

NIEDERSCHRIFT

über die

04. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft

am Mittwoch, den 05.05.2021,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 25

TOP 1

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

Sachverhalt

Die Vorsitzende, stellvertretende Landrätin Bettina Bärmann, gibt folgende Beschlüsse bekannt:

- Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft vom 25.02.2021, SG 43 -Abfallwirtschaft:

1. Der Vertrag über die Durchführung des Änderungsdienstes mit der Fa. Georg Simon wird zum 30.09.2021 gekündigt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die nötigen Voraussetzungen für die Durchführung des Änderungsdienstes in eigener Verantwortung des Landkreises für die Zeit ab dem 01.10.2021 zu schaffen (u.a. Realisierung einer geeigneten Fläche und Räume u.a. zur Tonnenlagerung und Reparatur, Beschaffung eines geeigneten Fahrzeuges, Qualifizierung der Mitarbeiter, etc.)

3. Die Verwaltung wird beauftragt, sich um die Durchführung des Änderungsdienstes für die Gelben Tonnen zu bemühen, sofern dies wirtschaftlich darstellbar ist.

4. Die Verwaltung wird beauftragt eine Lager- und Stellfläche mit Büro- und Sanitärcontainern entsprechend dem vorgestellten Konzept zu realisieren.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Teilfläche an Fremdfirmen für die Zeit ab Fertigstellung zu den dargestellten Konditionen zu vermieten.

- Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft vom 25.02.2021, SG 43 -Abfallwirtschaft:

1. Dem Abschluss der vorgestellten Änderungsvereinbarung wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zweckvereinbarungen mit den Städten Schweinfurt und Würzburg, sowie dem Landkreis Kitzingen und dem Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg zum 31.12.2022 zu kündigen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den betroffenen Kommunen Verhandlungen über eine Anschlussvereinbarung unter Berücksichtigung der angeführten Rahmenbedingungen aufzunehmen.

Beschluss

ohne

NIEDERSCHRIFT

über die

04. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft

**am Mittwoch, den 05.05.2021,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt**

Lfd. Nr. 26

TOP 2

Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Transport und Einlagerung von Fremdadfällen in die Bereitstellungshalle am Kernkraftwerk Grafenrheinfeld

Sachverhalt

Thomas Benz, SG 12 – Kreisentwicklung, Regionalmanagement, führt mit einem kurzen Rückblick, insbesondere mit dem Hinweis auf die 2015 vom Kreistag verabschiedete Resolution, kurz in den Tagesordnungspunkt ein.

Anschließend tragen Stefan Mirbeth, Standortkommunikator Region Süd, Pressesprecher, und Jürgen Bruder, Hauptabteilungsleiter Betriebe Süd, Leiter Zwischenlager Grafenrheinfeld beide BGZ-Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH, die im Anhang beigefügte Präsentation vor.

Seitens der Preussen Elektra GmbH referieren Lothar Mertens, Leiter Kernbrennstoffkreislauf & Zwischenlagerung und Markus Wentzke, Kraftwerksleiter Kernkraftwerk Würiggassen, mithilfe der in der Anlage beigefügten Präsentation.

Beschluss

ohne

NIEDERSCHRIFT

über die

04. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft

am Mittwoch, den 05.05.2021,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 27

TOP 3

Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Klimaschutz - Wasserstoffregion Schweinfurt – Bundesprogramm HYLand 2.0

Sachverhalt

Seitens der Verwaltung trägt Thomas Benz, SG 12 – Kreisentwicklung, Regionalmanagement, den nachfolgenden Sachverhalt mittels der im Anhang beigefügte Präsentation vor:

Seit geraumer Zeit nimmt die Diskussion um Wasserstoff deutlich an Fahrt auf. Etliche Projekte aus den Bereichen Verkehr, Logistik und Speicherung samt Rückverstromung sind im theoretischen Maßstab machbar, jedoch in der Praxis noch nicht in großem Umfang einsatzbereit oder umgesetzt.

Wasserstoff kann im Rahmen der lokalen Energiewende seinen Vorteil als Energieträger ausspielen, um Strom und Wärme bereitzustellen und Mobilität umweltverträglicher zu gestalten. Power-to-X - Technologien schaffen die Bindeglieder bei der Sektorenkopplung. Eine Klimaneutralität ist zudem erreichbar, sofern der Wasserstoff aus regenerativ erzeugtem Strom gewonnen wird.

Der Landkreis Schweinfurt wurde von verschiedenen Seiten angesprochen, sich der Thematik anzunehmen. Insbesondere mit der Aufhebung des „Solardeckels“ durch den Bund findet derzeit eine extrem starke Nachfrage nach Flächen für die Neuerrichtung von großflächigen Photovoltaikanlagen im Landkreis Schweinfurt statt. Dies führt dazu, dass die derzeitige rechnerische Versorgungsquote mit erneuerbarem Strom von mehr als 100 % zu einer Größenordnung von mehr als 300 % anwächst, die bestehenden regionalen Netze so nicht mehr ausreichen und erheblich ausgebaut werden müssen. Der zukünftig produzierte Strom müsste aus der Region abgeleitet werden, sofern er im Landkreis nicht anderweitig zur Substitution bisheriger fossiler Energieträger verwendet werden kann. Die dann anfallenden Netzentgelte wären vom Stromkunden zu entrichten, was vor allem im gewerblichen Bereich zu erheblichen Mehrkosten und damit zu Wettbewerbsverzerrungen in der lokalen Wirtschaft führt.

Der Landkreis selbst ist zukünftig von der „Clean Vehicles Directive“ (CVD) der EU betroffen. Diese besagt, dass Fahrzeuge der Kommunen bzw. im kommunalen Umfeld zukünftig in mehreren Stufen eine Quote hinsichtlich ihrer Klimaneutralität einhalten müssen. Da selbst modernste Dieselmotoren der Abgasnorm 6d-Temp ab 2025 nicht mehr unter die CVD fallen, bleibt nur die Option der Mobilität auf Basis von Batterie, Biomethan oder Wasserstoff. Nachdem der Landkreis ab dem Jahr 2024 sukzessive das neue ÖPNV-Mobilitätskonzept einführen

wird, ist die Zeit günstig, sich gleichzeitig mit neuen, klimaneutralen Antriebsarten zu beschäftigen.

Aufgrund der o. a. Problemstellungen hat sich der Landkreis Schweinfurt gemeinsam mit der ÜZ Mainfranken eG im Rahmen der „Modellregion Energieeffizienz“ Gedanken hinsichtlich der Produktion und Nutzung von Wasserstoff gemacht.

Hierbei wurde folgende Vision entwickelt:

1. Überschussstrom wird dezentral im Landkreis mittels Elektrolyse in grünen Wasserstoff umgewandelt und gespeichert.

2. Der gespeicherte Wasserstoff steht zur Verfügung für Anwendungen

- in der Logistik/Schwerverkehr bei Speditionen

- im ÖPNV im Rahmen der Anpassung des Nahverkehrs an die CVD mit der Zielsetzung eines klimaneutralen ÖPNV ab dem Jahr 2030

- zur Substitution von Methangas

- zur Rückverstromung, um die vollständige rechnerische Versorgung mit elektrischer Energie auf eine tatsächliche Versorgung zu erhöhen.

3. Die Produktion und die Nutzung von grünem Wasserstoff erfolgt teildezentral mit wenigen Produktionsstätten im näheren Umkreis von Umspannwerken, jedoch auch bedarfsorientiert nahe bei den vorgesehenen Nutzungen.

4. Die zu Beginn zu errichtende Grundstruktur wird so ausgelegt, dass diese nach der Energieproduktion, den Nutzungsmöglichkeiten, aber auch unter Berücksichtigung der Kosten modular erweiterbar ist.

Durch die fachlichen Berater der „Modellregion Energieeffizienz“, die Ostbayerische Technische Hochschule Amberg, Institut für Energietechnik, wurde darauf hingewiesen, dass derzeit seitens des Bundesministeriums für Verkehr und Infrastruktur eine Ausschreibung erfolgt, in der in Deutschland Wasserstoffregionen im Rahmen des Projekts „HYLand 2.0“ gesucht und gefördert werden sollen. Eine Projektbewerbung ist bis Ende Mai 2021 einzureichen. Der Landkreis würde sich als Projektträger für die zweite Stufe „HYLand 2.0 – HYExperts“ bewerben.

Diese sieht eine Förderung von 100 % (bis max. 400.000 €) vor und beinhaltet eine Strukturanalyse mit Machbarkeitsstudie für eine Wasserstoffproduktion und Nutzung. Hierbei wird neben dem Landkreis Schweinfurt und den Energieversorgern die heimische Wirtschaft mit Produktion und Logistik eingebunden. Ergebnis der Machbarkeitsstudie soll das Aufzeigen von Chancen und Risiken, aber auch der Kosten und Fördermöglichkeiten einer Wasserstoffinfrastruktur sein (Wer macht was, wie und wann?).

In den anliegenden Präsentationen wird Näheres zur Ausgangssituation im Landkreis Schweinfurt sowie zum Förderprogramm

Auf Anregung von Kreisrat Frank Bauer, CSU, wird der Beschlussvorschlag der Verwaltung um Punkt 4 („Der Erhalt unserer Kulturlandschaft soll gewahrt bleiben.“) ergänzt.

Die Präsentation von Herrn Benz wurde, ebenso wie der Sachverhalt samt Beschlussvorschlag der Verwaltung, vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Prof. Dr. Markus Brautsch, Institut für Energietechnik (IfE) GmbH an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden, trägt den Sachverhalt mittels der im Anhang beigefügten Präsentation vor.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird mit 12:1 Stimmen angenommen:

1. Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft billigt die vorgestellte Vorgehensweise.
2. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, auf Basis der vorliegenden Projektpräsentation eine Bewerbung für das Förderprogramm HYLand 2.0 – HYExperts zu erstellen und diese einzureichen.
3. Der Landkreis Schweinfurt wird - vorbehaltlich einer positiven Förderzusage - Projektträger für die Förderstufe HYExperts.
4. Der Erhalt unserer Kulturlandschaft soll gewahrt bleiben.

NIEDERSCHRIFT

über die

04. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft

**am Mittwoch, den 05.05.2021,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt**

Lfd. Nr. 28

TOP 4

Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Umweltamt; Kostenbeteiligung des Landkreises Schweinfurt am Naturparkzentrum Haßberge

Sachverhalt

Ulfert Frey, Sachgebietsleiter 12 – Kreisentwicklung, Regionalmanagement, trägt den nachfolgenden Sachverhalt mithilfe der in der Anlage beigefügten Präsentation vor.

Im Rahmen der „Natueroffensive Bayern“ sollen die 19 bayerischen Naturparke durch die Errichtung von Naturparkzentren eine wesentliche Stärkung erfahren. Ziel ist die Entwicklung und Einrichtung eines bayernweiten Netzes an qualifizierten und gut erkennbaren Informations- und Bildungszentren, die sich zukünftig unter der gemeinsamen Dachmarke „Naturparkzentrum“ präsentieren. Unter dem Begriff „Naturparkzentrum“ ist eine zentrale Informations- und Bildungseinrichtung zu Natur und Landschaft sowie zur naturbezogenen Erholung und Besucherlenkung im jeweiligen Naturpark zu verstehen, die Mindeststandards z. B. in Bezug auf naturschutzfachliche Inhalte, Fläche, Öffnungszeiten und personelle Betreuung zu erfüllen hat.

Zur Unterstützung der Naturparkzentren und zur Stärkung der Naturparke wurden vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz mit Inkrafttreten zum 01.04.2020 Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes, der Landschaftspflege sowie der naturverträglichen Erholung in Naturparks (Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien – LNPR) erlassen. Damit können Zuwendungen als Projektförderung für die Konzeption, die Errichtung und den Betrieb von Naturparkzentren gewährt werden.

Die Träger der Naturparke erhalten im Wege der Festbetragsfinanzierung zur Konzeption eines Naturparkzentrums einen Betrag von einmalig bis zu 50.000 €, zur Errichtung eines Naturparkzentrums einen Betrag von einmalig bis zu 2 Mio. € sowie für den entsprechenden Betrieb eines Naturparkzentrums einen Betrag von bis zu 200.000 € pro Jahr.

In der Mitgliederversammlung des Naturparks Haßberge e. V. am 05.10.2020 wurde - unter der Voraussetzung der Förderung durch den Freistaat Bayern - beschlossen, in der Stadt Königsberg i. Bayern das „Naturparkzentrum Haßberge“ zu errichten. Der Landkreis

Haßberge trägt für die Erstellung der Gesamtkonzeption und für die Errichtung des Naturparkzentrums demnach die Finanzierung des Eigenanteils und die Mehrkosten, die die Förderhöchstgrenze übersteigen.

Hinsichtlich des Betriebs wurde folgende Vereinbarung getroffen: Der Landkreis Haßberge trägt 50 % der Betriebskosten, welche nicht über die jährliche pauschale Förderung gedeckt sind. Die weiteren 50 % der nicht gedeckten Betriebskosten werden durch die Landkreise Rhön-Grabfeld, Bamberg und Schweinfurt getragen. Die Aufteilung erfolgt dabei nach der anteiligen Flächengröße und - in Anerkennung der Basisarbeit seitens des künftigen Naturparkzentrums Haßberge für den Gesamttraum des Naturparks - mit einem Sockelbetrag von 3.500 € je Landkreis wie folgt:

- Landkreis Rhön-Grabfeld - Flächenanteil 19 %
- Landkreis Bamberg - Flächenanteil 14 %
- Landkreis Schweinfurt - Flächenanteil 2 %.

Aktuell geht der Naturpark Haßberge e. V. für den Betrieb von jährlichen Betriebskosten von 242.069 € (drei Vollzeitpersonalstellen, mind. 2.000 Öffnungsstunden/Jahr, Veranstaltungsprogramm etc.) aus. Auf Grund der zwischenzeitlich geänderten Förderrichtlinien für die Naturparkzentren reduzieren sich die für die Landkreise Rhön-Grabfeld, Bamberg und Schweinfurt kalkulierten anteiligen jährlichen Betriebskosten von 21.034 € auf 20.675 €.

Unter Berücksichtigung des von den Landkreisen Rhön-Grabfeld, Bamberg und Schweinfurt einvernehmlich gewählten Aufteilungsschlüssels (s. o.) ergeben sich nunmehr folgende Beiträge:

- Lkr. Rhön-Grabfeld (Flächenanteil 19 %) = 5.524 € + 3.500 Sockelbetrag = 9.024 €
- Lkr. Bamberg (Flächenanteil 14 %) = 4.070 € + 3.500 Sockelbetrag = 7.570 €
- Lkr. Schweinfurt (Flächenanteil 2 %) 581 € + 3.500 Sockelbetrag = 4.081 €

Für die Vorlage der Vorstudie (Projektskizze) bei der Regierung von Unterfranken im Hinblick auf die Prüfung für das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz ist eine gemeinsame Erklärung (vgl. Anlage) der Landkreise Rhön-Grabfeld, Bamberg und Schweinfurt zum Standort des Naturparkzentrums, zur Finanzierung der Gesamtkonzeption und der Errichtung sowie zur Finanzierung des Betriebs zwingend erforderlich. Nach der positiven Bewertung der Vorstudie durch die Regierung von Unterfranken entscheidet das Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, ob auf der Basis der Vorstudie (Projektskizze) die 2. Stufe in Form einer Gesamtkonzeption als Hauptstudie erfolgen und gefördert werden kann.

Der Sachverhalt samt Beschlussvorschlag der Verwaltung sowie die „Gemeinsame Erklärung der Landkreise Haßberge, Rhön-Grabfeld, Bamberg und Schweinfurt zur Errichtung und zum Betrieb des Naturparkzentrums Haßberge“ wurden vorab ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (13:0 Stimmen) angenommen:

Der Landkreis Schweinfurt trägt auf der Basis des einvernehmlich gewählten Aufteilungsschlüssels zum Betrieb des Naturparkzentrums Haßberge die anteiligen jährlichen Betriebskosten in Höhe von 4.081 €. Eine Beteiligung an der Finanzierung der Gesamtkonzeption und der Errichtung des Naturparkzentrums Haßberge erfolgt nicht.

Der Landrat des Landkreises Schweinfurt wird ermächtigt, die gemeinsame Erklärung zur Errichtung und zum Betrieb des Naturparkzentrums Haßberge auf der Basis der in der Mitgliederversammlung des Naturparks Haßberge e. V. am 05.10.2020 getroffenen Beschlüsse abzuschließen.

NIEDERSCHRIFT

über die

04. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft

**am Mittwoch, den 05.05.2021,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt**

Lfd. Nr. 29

TOP 5

Umweltamt; Übersicht der im Eigentum des Landkreises Schweinfurt befindlichen Flächen

Sachverhalt

Volker Leiterer, Sachgebietsleiter 42 – Umweltamt, trägt die im Anhang beigefügte Übersicht mit den im Eigentum des Landkreises Schweinfurt befindlichen Flächen vor.

Beschluss

ohne

NIEDERSCHRIFT

über die

04. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft

**am Mittwoch, den 05.05.2021,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt**

Lfd. Nr. 30

TOP 6

Umweltamt; Sachstand zur Gründung eines Landschaftspflegeverbands

Sachverhalt

Volker Leiterer, Sachgebietsleiter 42 – Umweltamt, trägt die in der Anlage beigefügte Präsentation vor.

Beschluss

ohne

NIEDERSCHRIFT

über die

04. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft

**am Mittwoch, den 05.05.2021,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt**

Lfd. Nr. --

TOP 7

Verschiedenes;

Sachverhalt

--

Beschluss

ohne

Da keine Bekanntgaben über dringliche Anordnungen oder die Besorgung unaufschiebbarer Geschäfte durch den Landrat oder die stellvertretende Landrätin, anstelle des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft vorzunehmen sind, schließt die Vorsitzende, stellvertretende Landrätin Bettina Bärmann, die öffentliche Sitzung.